



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

24. März 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen PG MF - 6008.01
bei Antwort bitte angeben

über die Landesjugendämter Rheinland
und Westfalen

Jan Christoph Lamontain
Telefon 0211 837-2506
Telefax 0211 837-662506
jan.lamontain@mfkajs.nrw.de

Nachrichtlich:

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft UMF in NRW
Flüchtlingsrat NRW
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände NRW

NUR PER EMAIL

Bestandsaufnahme zu Überbrückungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 07. September 2015 haben wir Überbrückungsmaßnahmen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) für kostenerstattungsschädlich erklärt, sofern

- andere Maßnahmen der Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen und die durchgeführte Maßnahme dem Ziel des Schutzes des Kindes vor Gefahren dient,
- eine geeignete pädagogische Begleitung der umF erfolgt,
- und aufgrund der Erläuterungen des zuständigen Jugendamts erkennbar ist, dass alternative Lösungen zeitnah nicht realisierbar waren.

Mit dem Leitfaden vom 17.12.2015 wurde ergänzt, dass entsprechende Maßnahmen innerhalb von zwei Werktagen nach Aufnahme des Betriebs dem jeweils zuständigen Landesjugendamt zu melden sind.

Unter Berücksichtigung Ihrer bisherigen Meldungen zu den Überbrückungsmaßnahmen, bitte ich um eine aktualisierte Bestandsmeldung zum Stichtag 01.04.2016, aus der die Anzahl der vorgehaltenen Plätze,

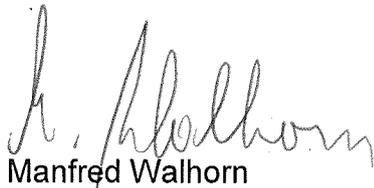
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkajs.nrw.de
www.mfkajs.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

die aktuelle Belegung, die durchschnittliche Verweildauer der umF in der Maßnahme sowie Informationen über das eingesetzte Personal (Umfang, Profession) je Maßnahme hervorgehen. Diese Meldung bitte ich künftig jeweils zum ersten Werktag eines Monats zu aktualisieren. Die Meldung richten Sie bitte innerhalb von einer Woche nach dem Stichtag an das jeweils zuständige Landesjugendamt.

Mit der Bestandsaufnahme sowie der kontinuierlichen Aktualisierung soll eine gemeinsame Verantwortung von Jugendämtern, Landesjugendämtern und Oberster Landesjugendbehörde formuliert werden, Überbrückungsmaßnahmen schrittweise abzubauen. Wir verbinden damit auch das Ziel einer stärkeren Verantwortungsgemeinschaft der genannten Akteure bei der Ausgestaltung von Überbrückungsmaßnahmen und möchten so die Handlungssicherheit bei den Akteuren vor Ort stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Manfred Walhorn